

# Voraussetzungen für ein Studienstipendium und Infos zum Bewerbungszeitraum

## Was sind die Voraussetzungen für ein Stipendium?

- Gute Leistungen
- Engagement
- Persönlichkeit

Es zählt die Leistung im Kontext!



Was mache ich, wer bin ich und wie bringe ich mich in die Gesellschaft ein?



## Ehrenamtliches Engagement

Tätigkeiten, die freiwillig und nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, sowie gemeinwohlorientiert sind, öffentlich bzw. im öffentlichen Raum stattfinden und i.d.R. gemeinschaftlich und kooperativ ausgeübt werden.

| Gesellschaftliches Engagement                     | Soziales Engagement                              | Politisches Engagement                       |
|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Mitarbeit in der Kirchengemeinde                  | Sanitätsdienst, Freiwillige Feuerwehr            | Aktive Mitgliedschaft in einer Partei        |
| Schulsprecher*in<br>Klassensprecher*in            | Engagement im Kindergarten und/oder im Altenheim | Engagement im Umweltschutz/<br>Umweltpolitik |
| Engagement in Verbänden und NGOs                  | Mitarbeit im Tierheim                            | Engagement bei Projekten der Gemeinde/ Stadt |
| Mitarbeit in Jugendcamps und bei Ferienfreizeiten | Nachhilfeunterricht                              | Mitarbeit im Jugendparlament<br>usw.         |

## Wann bewerbe ich mich für ein Stipendium?

Prüfen Sie die Bewerbungsmodalitäten genau.  
Jede Stiftung hat andere Bedingungen und Voraussetzungen!

In der Regel gilt folgendes:

Studienanfänger\*innen -> vor oder zu Beginn des ersten HS

Bachelorstudierende -> nach dem 1. Sem./ spät. 3. Sem.

Masterstudierende -> vor oder zu Beginn des ersten Sem.



Die Angaben beziehen sich vor allen Dingen an Studierende, die ihre Hochschulzulassung in Deutschland erworben haben und/oder aber wenn die Bewerber\*innen dem Personenkreis nach BAföG §8, Absatz 1 und 2 (siehe <https://www.bafög.de/de/-8-staatsangehoerigkeit-224.php>) angehören (Deutsche, Ausländer\*innen mit BAföG-Berechtigung, Studierende mit Migrationshintergrund, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben).

Für Bildungsausländer\*innen und/oder Studierende mit Fluchthintergrund bieten vereinzelt Förderungswerke spezielle Förderprogramm an, für die andere Voraussetzungen gelten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den Webseiten der Begabtenförderungswerke.